

Ausland

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Helvetische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **3 (1836)**

Heft 8

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Tapferkeit, die sich auch ohne kostbare Militärorganisation erprobt habe (?) Die Gesandten von Waadt und Solothurn ließen zwar dieser Tapferkeit volle Gerechtigkeit wiederfahren, indessen hätte sie doch bald der Taktik einer wohl organisirten Armee unterliegen müssen; es sei thöricht, zu glauben, man könne mit den Verteidigungsmitteln, mit denen die alten Schweizer bei Morgarten und Râfels ihre Siege erkämpften, jetzt noch siegen; die Kriegskunst habe ungeheure Fortschritte gemacht; es sei zu befürchten, die kleinen Kantone werden bei einer künftigen Invasion der Schweiz von neuem die übrige Schweiz im Stiche lassen, und sich hinter ihren Bergen verschanzen und als Opfer ihrer Halsstarrigkeit gegen jede Neuerung fallen; der Schweiz thue eine innigere Verbindung und Einigkeit noth, sie müsse eine Wehrverfassung haben, durch welche einem Feinde ein ernstlicher und kräftiger Widerstand geleistet werden könne, bevor er ins Herz des Landes gedrungen sei; die kleinen Kantone sollen sich nicht von ihren Eidgenossen trennen, sie sollen sich den nothwendigen und dringenden Verbesserungen nicht entgegen setzen und in der eigenen Geschichte für die Zukunft Lehren schöpfen.

Bei der Abstimmung konnte für keinen Antrag eine Mehrheit herausgebracht werden. Für den Antrag der Majorität der Kommission stimmten 11 Stände, wovon 4 mit Ratifikationsvorbehalt.

In der achtzehnten Sitzung kam die neue Militärorganisation und ihre definitive Annahme nochmals zur Sprache. Für definitive Annahme stimmten 10 Stände, Glarus und Zug abermals mit Ratifikationsvorbehalt, Appenzell und Baselstadt wollen den Entscheid über die pekuniäre Frage abwarten, Neuenburg referiren, bestimmt verwerfen 6¹/₂ Stand. In Bezug auf die für das Militärwesen zu verwendende Geldsumme macht nun Neuenburg den Antrag: die von der Kommission gestern beantragte Summe von Fr. 250,000 für eidgenössische Unterrichtsanstalten, soll nicht bloß auf 5 Jahre beschränkt, sondern diese Summe nie überschritten werden.

Auch dieser Antrag erhielt keine Mehrheit.

Dem Antrage Neuenburgs traten in der folgenden Sitzung noch die Stände Aargau, Waadt und Genf bei, wodurch derselbe eine Mehrheit erhielt.

Etat des eidgenössischen Generalstabes am 1. Januar 1836.

- 23 Obersten; davon 2 im Quartiermeisterstabe, 1 im Artilleriestabe, 1 im Oberkriegskommissariat.
- 17 Oberstlieutenants; davon 3 im Quartiermeisterstabe, 4 im Artilleriestabe, 1 im Kriegskommissariat.
- 19 Majore; davon 2 im Quartiermeisterstabe, 5 im Artilleriestabe, 2 im Oberkriegskommissariate.
- 41 Hauptleute; davon 8 im Quartiermeisterstabe, 6 im Artilleriestabe, 7 im Oberkriegskommissariat.
- 24 Oberlieutenante; davon 8 im Quartiermeisterstabe, 2 im Artilleriestabe, 6 im Oberkriegskommissariat.
- 18 Zweite Lieutenante; davon 3 im Quartiermeisterstabe, die übrigen im Oberkriegskommissariate.

142

Die Kantone sind folgendermaßen im Generalstabe repräsentirt: von Zürich 24, von Bern 15, von Luzern 9, von Unterwalden 2, von Zug 4, von Glarus 3, von Freiburg 2, von Solothurn 5, von Schaffhausen 2, von St. Gallen 5, von Graubünden 9, von Aargau 12, von Tessin 8, von Waadt 24, von Wallis 4, von Neuenburg 1, von Genf 13.

M u s l a n d.

Einige Eigenthümlichkeiten der kaiserlich-russischen Truppenformation*).

a. Infanterie.

Ein Infanterie-Bataillon zählt 4 Kompagnien, von denen die erste zur Hälfte aus Grenadieren, zur Hälfte aus Jägern besteht, die bei der Aufstellung in Front ihren Platz auf beiden Flügeln der übrigen 3 Kompagnien finden, bei der Angriffs-Colonne dagegen am Queue; z. B.

*) Dem interessanten Werke des preussischen Obersten von Decker über die Truppenversammlung bei Kaulisch im Sommer 1835 entnommen.

in deployirter Stellung:

Jäg. $\frac{1}{2}$ 1 4 3 2 $1\frac{1}{2}$ Gren.

in der Angriffs-Colonne:

3
4 () 2
Jäg. 1 Gren.

Dies hat im letztern Fall den Vortheil, daß Tete und Queue aus ungetrennten Kompagnien bestehen, wogegen es freilich unvermeidlich ist, daß beim Abmarsch in Kompagniefront von einem Flügel die Kompagnien getrennt werden.

Die Regimenter bestehen bei der Linieninfanterie aus 4, bei der Garde nur aus 3 Bataillonen.

Die Brigaden bestehen aus 2 Regimentern, zählen also resp. 8 oder 6 Bataillone, und sind entweder Linien- oder leichte Brigaden. Zur Unterscheidung hat in der Brigade das erste Linienregiment rothe und das zweite weiße Abzeichen, das erste Jägerregiment aber blaue und das zweite grüne.

Eine Linien- und eine leichte Brigade bilden eine Division, und drei solcher Divisionen ein Armeekorps. Ein solches Armeekorps (das dritte) war in seiner ursprünglichen Stärke von 48 Bataillonen bei Kalisch versammelt.

Das dritte Glied wird wie bei der preussischen Infanterie zum Tirailiren verwendet, und formirt wie bei dieser 4 Züge.

Die Grundstellung für die Infanterie ist die Angriffs-Colonne (nach der Mitte), deren Nothwendigkeit sich in den Türkenkriegen erwiesen und bewährt hat. Fast beständig von der türkischen Reiterei umschwärmt, deployirten die Flügelbataillone fast niemals und nur die Teten feuerten.

Da sich hiernach die Infanterie immer in Colonnen bewegt, so ist es zur Schonung der Leute und freiern Beförderung des Luftzuges eine heilsame Anordnung, daß in der Regel die Züge nur auf halbe Zugsdistanz aufschließen. Nur wenn das volle Quarree gebildet wird, oder der Angriff in Massen geschehen soll, schließen die Züge dicht auf.

Die Quarrees gegen die Cavallerie werden auf verschiedene Arten formirt, je nachdem es die Umstände erheischen. Außer dem vollen Quarree, ähnlich wie nach dem preussischen Reglement, erscheint folgende

Formation eben so einfach als ansprechend; und zwar aus der geöffneten Angriffs-Colonne.

- a) der 4te und 5te Zug bleiben stehen, oder
- b) schließen rückwärts auf den 3ten und 6ten auf, wodurch die Tete 6 Glieder stark wird.
- c) Der 2te und 7te Zug schwenken mit halben Zügen, resp. rechts und links in die Flanken und schließen in sich auf, wodurch jede Flanke 24 Mann Feuerfront erhält und ebenfalls 6 Glieder stark wird.
- d) der 1ste und 8te Zug schließen dicht auf die Flanken und machen auswärts Front; sie bilden eine Queue, die zwar nur 3 Glieder stark ist, aber auch dem Angriff am seltensten ausgesetzt sein dürfte.

Das Innere des Quarrees gewährt einen angemessenen leeren Raum zur Aufnahme der berittenen Offiziere.

Das Quarree wurde noch auf folgende ähnliche Weise formirt:

Das Bataillon steht in Colonne nach der Mitte mit Zugsdistanzen. Um das Quarree zu bilden, bleiben der 4te und 5te Zug stehen, der 3te und 7te schwenken auswärts der 2te und der 6te setzen sich dahinter, und der 1ste und 8te rücken auf und schließen das Quarree, dessen Tete und Queue dadurch zwei Züge breit und drei Glieder stark, die beiden Flanken aber — als der dem Kavallerie-Angriff am häufigsten ausgesetzte Theil — eine Zugfronte breit und 6 Glieder stark werden.

In den Brigade-Treffen überflügeln sich die Bataillone in der Regel nicht, jedoch ist es, wenn das Terrain oder andere Umstände es erfordern, gestattet. Dagegen ist es unverbrüchliche Regel, daß sich die Bataillone niemals hinter feuernde Artillerie stellen, es sei denn, daß diese sogenannte große Batterien formirte, wo es allerdings nicht immer zu vermeiden ist.

b. Kavallerie.

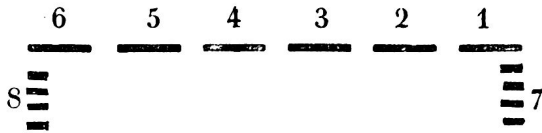
Zur leichten Kavallerie gehören die Husaren und Uhlanen, welche Waffenbrigaden formiren, jede zu 2 Regimentern, das Regiment zu 8 Eskadrons. Eine Husaren- und eine Uhlanen-Brigade bilden die leichte Kavallerie-Division jedes Armeekorps (bei Kalisch die dritte).

In den Brigaden hat das erste Husarenregiment blaue und das zweite grüne Abzeichen; das erste Uhlanenregiment dagegen rothe und das zweite (beide).

Von den 8 Eskadrons eines leichten Kavallerie-

Regiments heißen die 7te und 8te Flankeur-Eskadron, und sind vorzugsweise für den leichten Dienst ausgebildet und ausgerüstet.

Bei deployirter Stellung hängen sich die Flankeur-Eskadron in Zug-Colonnen, resp. rechts und links abmarschirt und an die Flügel der übrigen 6 Eskadron.



Auch wenn das Regiment Divisions-Colonnen, ähnlich wie nach dem preussischen Reglement, formirt, behalten die Flanken-Eskadron ihre Stellung in Zug-Colonnen.

Diese Formation dürfte eine besondere Aufmerksamkeit verdienen, ist aber freilich nur bei Regimentern von so ansehnlicher Stärke zulässig. Ein Kavallerie-Regiment erhält dadurch einen hohen Grad von Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, indem es ohne Störung der Frontstärke seine Flankeur-Eskadron ganz oder theilweise sowohl zum Flankiren vorschicken, als auch zu vielen Nebendiensten, Bedeckung von Batterien, Abpatrouilliren des Terrains etc. entsenden kann.

Die Dragoner-Regimenter, deren Nützlichkeit in den letzten Kriegen ganz besonders hervorgetreten ist, sind 10 Eskadron stark, von denen 8 Eskadron oder 4 Divisionen die Front bilden, und 2 Eskadron (die 9te und 10te) ähnlich wie bei der leichten Kavallerie, als Flankeur-Eskadron in Zug-Colonnen beiden Flügeln der Front sich anhängen.

Eine Dragoner-Division besteht aus vier Regimentern, und zwei solcher Divisionen bilden das Dragonerkorps.

Die Kürassier-Regimenter haben nur 6 Eskadron, die Uhlanen der Kavallerie-Reservekorps dagegen 8 Eskadron. Ein solches Korps besteht aus 1 Division Kürassier und 1 Division Uhlanen, jede zu 4 Regimentern.

c. Artillerie.

Die Artillerie ist auch im Frieden vollzählig, sowohl an Geschützen als Fuhrwerken. Um in den Krieg zu marschiren, darf bloß jedes Geschütz mit resp. einem oder zwei Munitionskanonen augmentirt werden; alles Uebrige ist vorhanden.

Die Batterien bestehen durchgängig aus 8 Geschützen (6 Kanonen und 2 Einhörnern.)

Die Fußartillerie besteht aus Positions- und leichten Batterien, die reitende durchgängig aus leichten; nur die Garde hat schwere reitende Einhörner, aber keine schwere Kanonen-Batterien.

Zu jedem Armeekorps gehört eine Artilleriedivision von 3 Fußbrigaden und 1 Reitenden. Eine Fußbrigade zählt 4 Batterien, eine Reitende deren nur 2.

In jeder Division besteht die erste Fußbrigade aus zwei Positions- und zwei leichten Batterien, die andern beiden Brigaden aber nur aus 1 Positions- und 3 leichten, und die reitende Brigade aus 2 leichten Batterien.

Mithin zählt jede Artilleriedivision:

	6 Pf. Kan.	12 Pf. Kan.	$\frac{1}{2}$ pud. Einh.	$\frac{1}{4}$ pud. Einh.
4 Positions-Batterien	—	24	—	8
8 leichte Batterien	48	—	16	—
2 reitende Batterien	12	—	4	—
	60	24	20	8

zusammen 112 Geschütze.

Bei den 3 leichten Kavallerie-Divisionen trat noch die Kosaken-Batterie Nr. 1 (8 Geschütze) hinzu.

Jede Batterie ist in 2 Divisionen (Halb-Batterien) und jede Division in 2 Sektionen (Züge) getheilt.

In der Front haben die Geschütze 20 Schritt Intervalle, eben so in der Colonne. Die gebräuchlichste Colonne ist die zu Vierern aus der Mitte. Jedes Geschütz hat seinen Karren dicht hinter sich.

Bei der Fußartillerie geht die Mannschaft unter allen Umständen und selbst beim Parademarsch neben dem Geschütz, bei der reitenden reitet sie beim Frontmarsch in 2 Gliedern hinter, beim Parademarsch vor und beim Colonnenmarsch in 2 Reihen neben dem Geschütz.

Jedes Geschütz hat 2 Unteroffiziere, von denen einer das Geschütz und der andere den Karren führt. Auch bei der Fußartillerie sind die Zugführer beritten.

Die Kosaken-Batterien sind völlig eben so organisiert wie die der Linie, haben auch dieselbe Art Geschütze und Fuhrwerke.

Die Uniform ist dagegen die Kosakenuniform und ebenso das Sattelzeug und die Geschirrung. Die Zäumung besteht durchgängig in einer einfachen Trense.

Die Bespannung besteht aus Nationalpferden, mithin von kleinerem Schlage, und trotz der großen Leichtigkeit der Geschütze dürften die schwachen Pferde für den anstrengenden Dienst der Artillerie doch nicht so vorzüglich geeignet sein, wie zum Reiten.